

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

*Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).*

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 9. Juli bis 21. August 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Linden-Mitte

Bebauungsplan Nr. 1928
Beschluss des Stadtbezirksrates Linden-Limmer vom 24.6.2026.

Arbeitstitel: Blumenauer Straße/Ihmeufer.

Geltungsbereich: Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Linden-Mitte zwischen Spinnereistraße, Blumenauerstraße, Schwarzer Bär und dem Flusslauf der Ihme und umfasst das Ihme-Zentrum, einige der anliegenden Straßenverkehrsflächen, einen Teil der Ihme, die Büro- und Geschäftsbebauung sowie das Capitol-Hochhaus am Schwarzen Bär.
Der Geltungsbereich umfasst die Flächen Gemarkung Linden Flur 2 Flurstücke 60/4, 60/5, 66/11, 66/12, 66/35, 66/19, 57/12, 66/30 tlw., 742/3 tlw., 45/34 tlw. sowie das Flurstück 20/45 tlw. der Flur 5 (Gemarkung Linden).

Planungsziele: Festsetzung eines urbanen Gebietes (MU), öffentlicher Straßenverkehrsflächen, einer öffentlichen Grünfläche sowie einer Wasserfläche.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-42097 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung